

Kontakte

Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Lisa Hönscheidt, Yannick Pirmann
Telefon: 0681 / 5809 272 oder -201
meisterbonus@hwk-saarland.de

Industrie- & Handelskammer des Saarlandes (IHK)

Jürgen Tilk
Telefon: 0681 / 9520755
juergen.tilk@saarland.ihk.de

Landwirtschaftskammer für das Saarland (LWK)

Brigitte Pontius
Telefon: 06826 / 8289527
brigitte.pontius@lwk-saarland.de

Festo Lernzentrum Saar GmbH

Michael Heimann
Telefon: 06894 / 5917439
michael.heimann@festo.com

BFW Saarland GmbH

Doris Oberleuck
Telefon: 0681 / 9821627
doris.oberleuck@bfwsaarland.de

Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung

Joachim Weiß
Telefon: 0681 / 8800-610
info@abu-saarland.de

Akademie für Arbeit und Sozialwesen des Saarlandes

Nadine Schmidt, Sabrina Marx
068 / 4005 356 oder - 357
info@afas-saarland.de

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Saarland

Nadine Schmidt, Sabrina Marx
0681 / 4005 356 oder - 357
info@vwa-saarland.de

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Referat F/6: Aus- und Weiter-
bildung, Fachkräftesicherung
☎ 0681 501 – 4346

Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.wirtschaft.saarland.de



• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



Der Aufstiegsbonus

Wir fördern
Deinen beruflichen
Aufstieg



• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



„Sie wollen beruflich weiter-
kommen? Wir unterstützen
Sie dabei finanziell!“

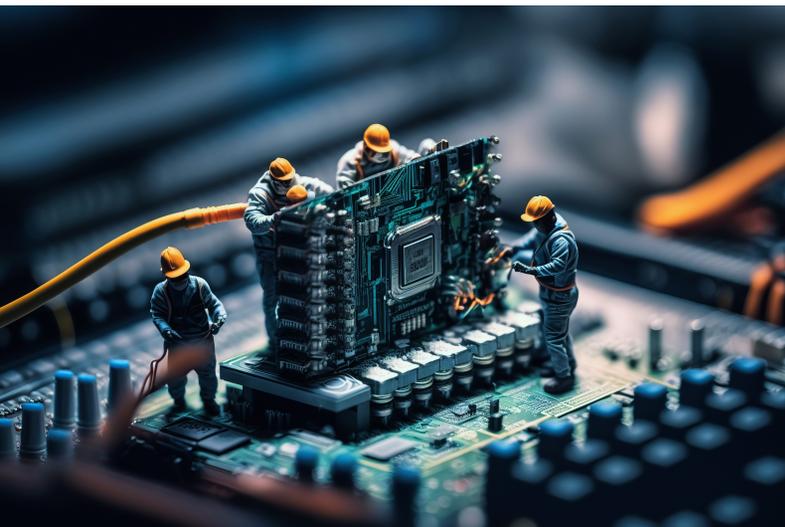
Jürgen Barke

Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie



WAS IST DER AUFSTIEGSBONUS?

Mit dem saarländischen **Aufstiegsbonus** (Meisterbonus) wird eine finanzielle Anerkennung für **bestandene Meister- und Fortbildungsprüfungen** gewährt. So wird die berufliche Bildung noch attraktiver und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker sichtbar. Das saarländische Wirtschaftsministerium stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Mit dem Aufstiegsbonus würdigt das Saarland die Bereitschaft, sich beruflich und die eigene Qualifikation zu stärken.



WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- Absolventinnen und Absolventen von (Aufstiegs-) Fortbildungen im gewerblich-technischen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bereich
- Der Abschluss muss dem DQR-Niveau 6 oder 7 zugeordnet worden sein.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

- Die Prüfung muss vor der IHK, HWK oder LWK des Saarlandes erfolgreich abgelegt und das Prüfungszeugnis von einer dieser Kammern ausgestellt worden sein.
- Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK bzw. einer vergleichbaren, für landwirtschaftliche Fortbildungsberufe zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein.
- Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.

WER IST NOCH ANTRAGSBERECHTIGT?

- Staatlich geprüfte Techniker:innen, sowie staatlich geprüfte Betriebswirt:innen, die ihre Prüfung im Saarland erfolgreich abgeschlossen haben.
- Betriebswirt:innen (VWA) sowie Betriebswirt:innen für Personal und Sozialwesen (VWA), die ihre Prüfung vor der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie des Saarlandes bzw. der Akademie für Arbeit und Sozialwesen des Saarlandes abgelegt haben.
- Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Vornoten- und Zulassungskonferenz oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.
- Andere Fachschulabschlüsse sind von der Förderung ausgeschlossen.



WIE HOCH IST DER BONUS?

- Der Aufstiegsbonus beträgt 1.000 Euro und wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- Der Aufstiegsbonus kann pro Kalenderjahr nur einmal beantragt werden.

WIE WIRD DER BONUS BEANTRAGT?

- Zuständig für die Antragsannahme, Bewilligung und Auszahlung sind die jeweiligen Kammern sowie die Festo Lernzentrum Saar GmbH, die Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung, die BFW Saarland GmbH, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie des Saarlandes sowie die Akademie für Arbeit und Sozialwesen des Saarlandes.
- Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen.

WEITERE INFOS UND FAQ:

www.saarland.de/aufstiegsbonus